



Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids (§ 315 PBG)

Bauherrschaft:

Adresse Bauvorhaben:

Projekt:

Der/die Unterzeichnende/n verlangt die Zustellung des baurechtlichen Entscheids für das obengenannte Bauvorhaben gemäss § 315 des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

Vorname und Name:

Adresse:

PLZ und Ort:

Allfällige Bemerkungen zum Projekt:

.....
.....

Datum: Unterschrift:

Erläuterungen:

Das Zustellbegehren ist innert der Auflagefrist (Poststempel) an die Gemeinde Wildberg, Luegetenstrasse 3, 8489 Wildberg, einzureichen. Nach Fristablauf wird das Begehren (mitsamt allfälligen Einwendungen) der Bauherrschaft in Kopie zur Kenntnis gebracht (§ 315 Abs. 2 PBG).

Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt. Ist das Begehren rechtzeitig angebracht worden, sind dem Gesuchsteller alle baurechtlichen Entscheide (auch spätere Projektänderungen, kantonale Bewilligungen etc.) über das Vorhaben zuzustellen, solange keine neue Aussteckung und Bekanntmachung erfolgt ist (§ 316 PBG).

Die Zustellung des baurechtlichen Entscheides und allenfalls Folgeentscheide erfolgt gegen eine einmalige Gebühr von Fr. 50.–.